

**K 30**

A2

## Die Grundsätze der Tafeln

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die nachfolgenden Grundsätze der Tafelarbeit an und verpflichten uns, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Wir wissen, dass die Unterschrift und die Einhaltung der Grundsätze die Voraussetzungen sind, den Namen 'Tafel' tragen zu dürfen. Sollten wir einzelne Grundsätze nicht einhalten, kann uns der Name 'Tafel' nach Beschluss des Bundesvorstandes wieder aberkannt werden.

Der Tafelname und das Tafellogo sind als eingetragene Markenzeichen vom Bundesverband rechtlich geschützt.

1. Die Tafeln sammeln Lebensmittel, noch verwertbar, überzählig, überproduziert und geben diese unentgeltlich – oder mit einem symbolischen Betrag – an Bedürftige ab.
2. Die Arbeit der Tafeln ist ehrenamtlich und kann durch Mitarbeiter, die durch Förderungsmaßnahmen finanziert und qualifiziert werden (z.B. ABM, Zivis o. ä.) ergänzt werden.
3. Die Arbeit der Tafeln wird durch Sponsoren ermöglicht, die mit Lebensmitteln, Geld und Sachspenden die Arbeit hilfreich unterstützen.
4. Die Tafeln sind nicht an Parteien oder Glaubensrichtungen gebunden und helfen allen Menschen, die Hilfe bedürfen. An diese Hilfe werden keine Bedingungen geknüpft.
5. Die Bezeichnung des Vereines oder des Projekts ist der vorangestellte Ortsname in Verbindung mit dem Begriff Tafel und ggf. e.V., z. B. Berliner Tafel e. V. Tafeln in Trägerschaft dürfen die Bezeichnung des Trägers als Zusatzinformation verwenden.
6. Die Arbeit der Tafel für Bedürftige und mit Lieferanten steht immer in lokalem Bezug. Die Tafeln respektieren untereinander diese Wirkungskreise, ohne miteinander zu konkurrieren.
7. In regionalen Arbeitskreisen tauschen Tafeln Informationen und Erfahrungen aus – und helfen einander und bei der Tafel - Neugründung.
8. Vom Bundesverband kann jederzeit überprüft werden, ob alle Tafelgrundsätze eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Genehmigung, den Namen 'Tafel' zu führen, erlöschen.